

Stadt Braunschweig

TOP

Rat: 8/VA: 48

Der Oberbürgermeister 10.0 Abt. Verwaltung 10.0	Drucksache 12021/08	Datum 27. Juni 08
---	------------------------	----------------------

1. Ergänzung zur Beschlussvorlage vom 12. Juni 2008

Beratungsfolge	Sitzung		Beschluss				
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Verwaltungsausschuss	1. Juli 08		X				
Rat	8. Juli 08	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Einführung der Niedersächsischen Ehrenamtskarte bei der Stadt Braunschweig

unverändert

Sachverhalt/Begründung:

Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2008 den Beschlussvorschlag angenommen. Im Rahmen der Beratung ist die Frage gestellt worden, ob auch Mitglieder von politischen Parteien Anspruch auf die Ehrenamtskarte haben. Dazu wird Folgendes mitgeteilt:

Die Frage ist mit der Nieders. Staatskanzlei mit dem Ergebnis abgestimmt worden, dass u. a. auch in politischen Parteien oder Gewerkschaften ehrenamtlich Tätige Anspruch auf die Ehrenamtskarte haben, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind (siehe Ratsvorlage vom 12. Juni 2008).

Nach dem von der Nieders. Staatskanzlei gemeinsam mit den Spitzenverbänden erarbeiteten Konzept ist es ein grundsätzliches Ziel, ehrenamtlich Tätige, die keinerlei Bezahlung für ihre Arbeit erhalten, zu belohnen. Insofern haben ehrenamtlich Tätige, die eine pauschale Aufwandsentschädigung oder Sitzungsgelder o. ä. erhalten und die nicht nachweisen müssen, dass sie einen finanziellen Aufwand in diesem Umfang hatten, keinen Anspruch auf die Karte. Unschädlich ist es dagegen, wenn nachgewiesener finanzieller Aufwand erstattet wird.

I. V.

gez.

Lehmann
Erster Stadtrat